

Medienkonferenz vom 13. Juli 2006

Claude Ruey, liberaler Nationalrat, Mitglied des Stiftungsrates des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS

**Ein unverhältnismässiges, nutzloses, kontraproduktives und kostspieliges Gesetz,
das sich nicht mit unseren Werten vereinbaren lässt**

Im Asylbereich und generell im Ausländerbereich gilt es, zurückhaltend und besonnen zu handeln. Denn es handelt sich um einen Bereich, der mit vielen Emotionen verbunden ist und der mit Ängsten, Verwirrungen, ja sogar Hirngespinnsten behaftet ist. So kann sich bald ein Nährboden für Manipulation und Desinformation entwickeln. Befasst man sich mit dem Thema Asyl, gerät man gerne ins Kreuzfeuer der Kritik: Für die einen ist man zu lasch, für die anderen wiederum faschistisch – glauben Sie mir, ich habe schon alles erlebt! Deshalb darf man sich in diesem Bereich nicht von Emotionen leiten lassen, sondern es gilt, mit Ruhe, Überzeugungskraft und Besonnenheit vorzugehen.

Im vorliegenden Fall hat es genau an dieser Besonnenheit und scharfen Analyse des Sachverhalts gemangelt. Ein erster Gesetzesentwurf, der damals von Bundesrätin Ruth Metzler und dem damaligen Bundesrat vorbereitet worden war, konnte noch als diskussionswürdig erachtet werden. Die Debatte, die während der aktuellen Legislaturperiode geführt wurde, zeugte hingegen von einem vergifteten Klima. Dies hat einerseits mit dem Aufstieg einer politischen Partei, die ihren Erfolg gewissen ausländerfeindlichen Thesen verdankt, zu tun und andererseits ergab sie sich aus einem vollkommen stümperhaften Gesetzgebungsverfahren.

All dies führte zu einem unverhältnismässigen, nutzlosen, kontraproduktiven und kostspieligen Gesetz, das sich nicht mit unseren Werten vereinbaren lässt.

- Im gesamten Dossier stelle ich mir als Liberaler zwei Fragen: **Um welche Werte und Grundsätze geht es überhaupt und wie sollen diese in der Realität, in der Praxis gehandhabt werden?**

Die Werte sind in diesem Fall die persönliche Freiheit, die Achtung vor dem Menschen, die Anerkennung von Gleichartigen und Andersartigen und der Schutz von Minderheiten.

Die Grundsätze bestehen darin, gerecht zu sein und das Recht durchzusetzen (jemandem Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und Gerechtigkeit zu üben). **Gerecht zu sein** bedeutet, verfolgte Menschen respektvoll aufzunehmen, sie menschenwürdig zu behandeln, ihre Integration zu fördern, klar zu informieren und eine unklare Sachlage zu rekonstruieren. **Recht durchzusetzen** bedeutet, Missbräuche nicht zu tolerieren sowie Zuwiderhandlungen und Straftaten zu ahnden.

Wie ich bereits gesagt habe, verletzt das vorgelegte Gesetz diese Werte und wendet die erwähnten Grundsätze nicht an. Einerseits wurden die Tatsachen häufig verfälscht, indem die Realität des Asylwesens in der Schweiz (im Durchschnitt sind weniger als 3 Promille der Bevölkerung Asylsuchende) verzerrt dargestellt wurde, und andererseits, ich wiederhole es, wurden Entscheide getroffen, in denen keine Besonnenheit und kein Gespür für das rechte Mass mehr zu erkennen sind.

- Ich möchte zum **Gesetzgebungsverfahren** zurückkommen und wiederholen, dass der ehemalige Bundesrat mit Frau Metzler als Verantwortliche eine Gesetzesänderung vorgeschlagen hat, über die man hätte diskutieren können. Seit Beginn der neuen Legislaturperiode **konnte man jedoch miterleben, wie der Gesetzgebungsprozess zunehmend auf Abwege geriet.**

Auf Abwege deshalb, weil diese Debatte **nach den Neuwahlen des Bundesparlamentes** stattfand, als viele Angst vor einem populistischen Aufschwung hatten, jedoch genau diesem Populismus erlagen.

Auf Abwege geriet die Gesetzesvorlage auch aufgrund **des schludrigen Verfahrens** - ich scheue mich nicht, es so zu nennen. Erinnern Sie sich: Der Bundesrat hat im Juni-Juli 2004 nach einer ersten Debatte im Nationalrat über den Gesetzesentwurf von Frau Metzler die vorgesehenen Massnahmen komplett geändert und dies ohne eigentliche Botschaft, Analyse oder Vernehmlassung, die diesen Namen verdienen würde. Es wurde nicht einmal überprüft, ob diese Vorschläge mit unserer Verfassung und dem Völkerrecht vereinbar sind.

Auf Abwege geriet das Gesetz auch im Ständerat, als Massnahmen verabschiedet wurden, welche der Bundesrat selber zuvor abgelehnt hatte, darunter die Durchsetzungshaft und die Abschaffung der humanitären Aufnahme. Dies geschah zweifelsohne aufgrund des Klimas, das nach den Wahlen vorherrschte. Schlimmer noch, **der Ständerat strich jegliche Nothilfe**, eine Streichung, die wenig später vom Bundesgericht verurteilt wurde. In der Folge kam es zu der absurden Situation, dass ein Justizminister das Bundesgericht kritisierte und meinte, wenn die Richter derartige Positionen einnehmen würden, müsse ja nur noch die Verfassung geändert werden! Dies ist eines Rechtsstaats mit Gewaltentrennung völlig unwürdig.

- Diese Situation führte dazu, dass sich Persönlichkeiten aus dem liberalen und dem rechten Flügel darüber empörten, dass das Gesetz auf Abwege geriet. Damals schrieb ich dem Vorsitz der freisinnigen Partei und der christdemokratischen Volkspartei einen offenen Brief. Damit sollte erreicht werden, dass man in der zweiten Beratung im Nationalrat wieder auf den Pfad der Vernunft zurückkehrte. Leider blieb dieser Brief ohne Gehör.

Obwohl die Nothilfe schliesslich nicht vollkommen gestrichen wurde, **verwarf man alle Kompromissvorschläge**, unter anderem jene, die ich vorgebracht hatte, wenn auch nur knapp:

- Bei der Frage des **Nichteintretens bei fehlenden Reisepapieren** wurde mein Vorschlag, wieder zur früheren Regelung zurückzukehren, abgelehnt. Das heisst: Eigentlich wurde der Grundsatz *in dubio pro reo*, in diesem Fall *in dubio pro refugio*, abgelehnt. Heute ist man sogar soweit, diesen rechtlichen Grundsatz ins Gegenteil umzukehren, um so zu einem "*in dubio contra refugium*" zu gelangen: Von nun an wird davon ausgegangen, dass jemand ohne Papiere zwangsläufig ein Betrüger ist, was offensichtlich nicht der Realität entspricht.
- Auch betreffend den **Sozialhilfestopp** wurde mein Vorschlag, eine Ausnahme für Familien mit Kindern, Minderjährige ohne Begleitung, schwangere Frauen und andere Personen in schwierigen Situationen zu machen (dies war bereits der Kompromiss der Kompromisse!), mit einer Mehrheit von zehn Stimmen abgelehnt.

Dies sind zwei Beispiele dafür, dass es keine Rücksichtnahme und keine Grenze in Bezug auf die Verhältnismässigkeit des Gesetzes mehr gibt.

- Die im Gesetz enthaltenen **Massnahmen** sind nicht nur vollkommen unverhältnismässig, sondern **sie nützen in Wirklichkeit überhaupt nichts gegen Missbräuche** und lösen die Migrationsprobleme in keiner Weise. Hier liegt zweifellos die grösste Lüge der gesamten Revision: **Dem Volk wird weisgemacht, dass diese Massnahmen gegen Missbräuche wirksam seien, was aber überhaupt nicht der Fall ist:**
 - **Nichteintreten bei fehlenden Reisepapieren ist nutzlos, wenn ein Asylsuchender wirklich Missbrauch betreiben will.** Diesem kann es vollkommen egal sein, ob auf sein Gesuch eingetreten wird oder nicht, solange er eine Rückschaffung vermeiden kann. Bestehen nämlich keine Rückübernahmeabkommen und keine Möglichkeit der Rückschaffung ins Herkunftsland, dann bleiben diese Personen einfach in der Schweiz.
 - Die **Ausdehnung des Ausschlusses aus der Sozialhilfe ist vollkommen nutzlos, wenn eine Rückschaffung nicht möglich** ist. Vielmehr erzeugt sie eine Abwälzung der Kosten auf die Kantone, was diesen sehr **teuer** zu stehen kommen wird. Auf diese Weise wird das Abtauchen in den Untergrund gefördert und schlussendlich die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gefährdet. Was für eine Schlagkraft gegen Missbräuche!
 - **Die Möglichkeit, jemanden künftig bis zu zwei Jahre zu inhaftieren, erweist sich in der Realität als wirkungslose Massnahme,** unabhängig davon, dass, wie es Professor Müller nennt, «jede Art von Beugehaft in eine gefährliche Nähe zu Folter gerät». Die Untersuchungen der parlamentarischen Verwaltungskontrolle zeigen, dass Zwangsmassnahmen, die länger als dreissig Tage dauern, komplett nutzlos sind. Ein Vergleich zwischen Genf und Zürich hat gezeigt, dass Zürich in Sachen Rückführungen keine besseren Ergebnisse erzielt, obwohl dort hundertfach öfter Haft angeordnet wird als in Genf. Das neue System wäre nicht nur wirkungslos, sondern zusätzlich extrem **kostspielig, da ein Haftjahr bekanntlich über 100'000 Franken kostet, ohne dass es viel bringt.**
- **Das Gesetz gibt keine Antworten auf die wirklichen Probleme,** die da wären: Einerseits die Dauer der Asylverfahren im Falle einer Überlastung und andererseits der Umstand, dass es keine Rückführungsmöglichkeiten gibt, weil die entsprechenden Rückübernahmeabkommen fehlen.
 - Will der Bund sich wirklich ernsthaft um die Lösung dieser Probleme bemühen, dann muss er sein diplomatisches Engagement verstärken, um Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsländern abzuschliessen. Dafür dürfen aber selbstverständlich nicht die Kredite für die Entwicklungshilfe gekürzt werden, wie dies gewisse populistische Parteien gerne tun! Der Abschluss von **Rückübernahmeabkommen und eine Politik der Wiederaufnahme sind die effizientesten Mittel, die jedoch kaum gefördert werden.**
 - Eine effiziente Politik bedeutet auch, **mit der Europäischen Union und den Herkunftsländern zusammenzuarbeiten.** Die eifrigsten Befürworter des Gesetzes sind bekanntlich jene, die sich gegen die Abkommen von Schengen-Dublin sträubten! Erfreulicherweise hat das Volk diese angenommen, seitdem gibt es auch bessere Handlungsmöglichkeiten.

- Eine effiziente Politik erfordert auch **Unterstützung für eine freiwillige Rückkehr**. Ich denke dabei an Vermittlungsstellen, an Rückkehrhilfe. Dort wo diese Mittel eingesetzt werden, haben sie sich bewährt.

Mit anderen Worten, meine Damen und Herren, das vorgelegte Gesetz lässt die wahren Probleme links liegen. Es täuscht das Volk, indem es glauben macht, dass es wirkungsvoll gegen Missbräuche vorgehen werde (die ich bekämpfen will und die wir bekämpfen müssen). Es hat keinen reellen Nutzen, verletzt jedoch unsere Werte und ist kostspielig und kontraproduktiv. Aus diesen Gründen lehnen wir es aus Überzeugung ab.

* * *